



LAND BRANDENBURG

Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung | Postfach 1109 | 15501 Fürstenwalde (Spree)

Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)

Bearb.: Frau Berk
Gesch.Z.: 23 - be - hü
Hausruf: (03361) 554-522
Fax: (03361) 554-444
Internet: www.mil.brandenburg.de
Baerbel.Berk@LELF.Brandenburg.de

Öffentliche Bekanntmachung

**Bodenordnungsverfahren „Christinendorf“
Verfahrens-Nr.: 3001 Q**

Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes

Mit Beschluss vom 20.11.2012 wurde das Bodenordnungsverfahren „Christinendorf“ angeordnet. Die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens und bilden die Teilnehmergeinschaft.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft soll ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern gewählt werden. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft „Christinendorf“ werden hiermit alle Teilnehmer am

Mittwoch, den 13. März 2013

Beginn der Registrierung der Teilnehmer: ab 17.30 Uhr

Beginn der Veranstaltung: 18.30 Uhr

in das Hans Clauert Haus, Berliner Straße 44, 14959 Trebbin.

eingeladen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft während der Dauer des Bodenordnungsverfahrens; ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Bodenordnungsverfahren bedient sich der Vorstand des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung. Die Mitglieder des von der Teilnehmergeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Bodenordnungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht mitzugeben.

Zum Bodenordnungsverfahren „Christinendorf“ gehören **Teile folgender Gemarkungen.**

Landkreis Teltow-Fläming

Stadt Trebbin

Gemarkung Christinendorf, Flure 1, 2 und 3

Gemarkung Klein Schulzendorf, Flur 3

Gemarkung Lüdersdorf, Flur 1

Gemarkung Märkisch-Wilmersdorf, Flure 3, 4, 5 und 6

Gemarkung Trebbin, Flur 3

Stadt Zossen

Gemarkung Nunsdorf, Flur 2

Die zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Beschluss zur Anordnung des Bodenordnungsverfahrens in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmersammlung zu den nächsten Schritten im Bodenordnungsverfahren informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrike Friedrichs

Regionalteamleiterin Bodenordnung